

Sehr geehrte Eltern,

das Bildungsministerium hat alle saarländischen Grundschulen angewiesen, die PoC- Antigen- Schnelltests auf SARS-CoV-2 zu organisieren. **Freiwillig testen** lassen dürfen sich grundsätzlich alle Kinder und Erwachsene, die in der jeweiligen Woche in der Schule im Präsenzunterricht oder in der Betreuung anwesend bzw. tätig sind. Um uns einen Überblick verschaffen zu können, mit wie vielen **freiwilligen Testungen** zu rechnen ist, müssen wir auf diesem Wege vorab den ungefähren Bedarf abfragen.

Die wichtigsten Eckpunkte der „Teststrategie“:

- **Niemand wird zu einem Test gezwungen!**
- Kinder dürfen nur getestet werden, wenn die Eltern dies schriftlich beantragen.
- Nur bei der ersten Testung darf ein Erziehungsberechtigter anwesend sein.
- Die Tests werden zweimal pro Woche vormittags im Schulgebäude durchgeführt - mittels eines Nasen-Rachen-Abstrichs.
- Die Tests werden von medizinisch geschultem Personal durchgeführt.
- Bei allen erhobenen Daten wird auf die Einhaltung des Datenschutzes geachtet.
- **Wer sich nicht testen lässt, hat keinerlei Nachteile in Bezug auf die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an der Betreuung in der Schule.**

Wie geht es jetzt weiter?

Sie melden der Schule bitte per E-Mail (sekretariat@grundschule-ueberherrn.de) bis morgen (Donnerstag), falls Sie grundsätzlich Interesse daran haben, Ihr Kind mittels eines Nasen-Rachen-Abstrichs testen zu lassen. Sollten Sie das nicht wollen, brauchen Sie keine Mail zu schreiben.

Ich kontaktiere daraufhin eine Arztpraxis, die diese Testungen demnächst durchführt.

Sobald der organisatorische Rahmen steht, erhalten Sie wieder einen Elternbrief, mit dem Sie Ihr Kind verbindlich zu den Schnelltests anmelden.

Hinweis:

Sollten Sie Ihr Kind zu den Tests angemeldet haben, es verweigert sich aber vor Ort, wird die Testung sofort abgebrochen – auch in diesem Fall wird kein Kind zu dem Abstrich gezwungen!

Mit freundlichen Grüßen

V. Augustin, Schulleiter